

Bezirksverein Martinsviertel e. V. Darmstadt

Treuhandvertrag

Zwischen dem Treugeber/der Treugeberin

Vor- und Zuname: _____

Anschrift: _____

und dem Treuhänder:

Bezirksverein Martinsviertel e.V. Darmstadt (BVM)

- eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt Nr. VR 1937
- vertreten durch den 1. Vorsitzenden Michael Schardt, die 2. Vorsitzende Sabine Deitrich-Büttel und die Rechnerin Barbara Schreck. Diese drei sind jeweils allein für den Treuhänder BVM zeichnungsberechtigt.

Inhalt und Zweck des Treuhandkontos:

Die Mittel auf dem Treuhandkonto werden verwendet, um die geplante Wohnbebauung N 8.4.4 Kastanienallee/Elfeicher Weg mit bis zu 74 Wohneinheiten in 20 Reihenhäusern, 22 Doppelhäusern und 5 Einzelhäusern gegenüber der Grillhütte des BVM auf dem Rechtsweg (Normenkontrollklage) zu verhindern. Sie sollen ausschließlich zur Finanzierung von Gutachten, juristischen und fachlichen Beratungen sowie Gerichtskosten und sonstigen Kosten dienen, die in direktem Zusammenhang mit o.g. Rechtsverfahren stehen.

Einlagen:

Der Treugeber/die Treugeberin zeichnet eine Einlage von Euro _____ (ab 50 Euro)

in Worten: _____ Euro

Zahlung der Einlage: Der Treuhandvertrag tritt in Kraft mit der Zahlung der Einlage auf das Konto:

BVM - Treuhandkonto

IBAN: DE 39 5085 0150 0000 8520 74 BIC: HELADEF1DAS

Betreff: Bürgerpark

Kontrolle und Rechenschaft:

Die Rechnerin Barbara Schreck berichtet regelmäßig in den Vorstandssitzungen über den Stand des Treuhandkontos. Als Prüfer fungieren die beiden Vorsitzenden des BVM.

Auflösung des Treuhandkontos: Das Treuhandkonto wird aufgelöst und abgerechnet nach Beendigung des etwaigen Rechtsverfahrens oder alternativ, wenn die Einleitung des Rechtsverfahrens nicht mehr geboten erscheinen sollte. An die Treugeberin/den Treugeber werden die verbliebenen Mittel des Treuhandkontos entsprechend prozentual der Einlage rückerstattet.

Darmstadt, den _____

Treugeberin/Treugeber: _____

Treuhänderin/Treuhänder: _____